

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK
3003 Bern

per E-Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 6. Oktober 2023

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2023 haben Sie die Vernehmlassung zum titelerwähnten Geschäft eröffnet. Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der AGVS begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagenen Änderungen der ChemRRV mit der Aktualisierung der Bestimmungen zum Umgang mit Kältemittel sowie auch die Neuerung bezüglich der Weiterverrechnung des Mehraufwands bei Entgegennahme von erheblich beschädigten Industriebatterien und der Rückerstattung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr beim Export von Batterien.

Zur Rückerstattung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (Anhang 2.15, Ziff. 6.6^{bis} der ChemRRV und Anhang 3, Ziff. 4.2 der ChemGebV) im Einzelnen:

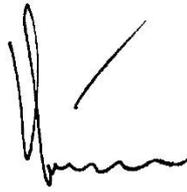
Die Gebühr für die Prüfung des Gesuchs um Rückerstattung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr beim Export ins Ausland von Industrie- und Fahrzeugbatterien ist mit CHF 400 im Verhältnis zur Höhe der effektiv zu rückerstattenden Entsorgungsgebühr sehr hoch bemessen und zudem ist dadurch die Rückerstattung je nach administrativen Aufwand für die Einreichung des Gesuchs möglicherweise kaum noch lohnenswert. Aus diesen Gründen sollte die Gebühr aus Sicht des AGVS neu bemessen werden und in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der zu rückerstattenden vorgezogenen Entsorgungsgebühr stehen.

Für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Manfred Wellauer
Vizepräsident



Markus Aegerter
Mitglied der Geschäftsleitung